





Einverständniserklärung zum Antrag auf Förderung aus dem Neustart Kultur- "Projektfonds" des Deutschen Übersetzerfonds

1. Angaben zum/r Antragsteller·in

Name Antragsteller·in/		
Name Kultureinrichtung		
Adresse		
Vorsteuerabzugsberechtigt	Ja 🗆	Nein 🗆
Projekttitel		
Projektbeginn/Projektende (vorauss.)		

2. Hinweise

- Mit dem Projekt darf erst nach Abschluss des Zuwendungsvertrags begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann aber beantragt werden.
- Das Projekt muss bis zum 30.06.2023 abgeschlossen, die geplanten und notwendigen Mittel verausgabt sein.
- Alle Projektausgaben müssen nach Abschluss mit den Originalbelegen, einer Belegliste, einem tabellarischen Verwendungsnachweis und einem Sachbericht abgerechnet werden. Die Details werden im Zuwendungsvertrag geregelt.

Erklärungen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Ort, D	atum, Unterschrift (der/des Zeichnungsberechtigten)
	ichtigkeit und Vollständigkeit der hier getätigten Angaben sowie der Angaben im g und in den beigefügten Anlagen wird hiermit versichert.
	Wir willigen in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen erhaltenen personenbezogenen Daten durch den Deutschen Übersetzerfonds ein. Wir sind mit der Verarbeitung, Übermittlung und Veröffentlichung von Name des Antragstellers, Projekttitel und bewilligter Betrag an bzw. durch die BKM und das Bundesverwaltungsamt einverstanden.
	Alle relevanten Änderungen des beantragten Projekts und insbesondere seiner Finanzierung und Kosten werden unverzüglich mitgeteilt.
	Die ggf. im Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen Eigen- und Drittmittel stehen verbindlich zur Verfügung.
	Es wird bestätigt, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist.
	Die Beachtung der aktuellen "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Bundes (ANBest-P)", des Vergaberechts sowie des Bundesreisekostengesetzes wird zugesichert.
	Der Kosten- und Finanzierungsplan enthält Netto-Beträge, da eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.
	Der Kosten- und Finanzierungsplan enthält Brutto-Beträge, da keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.
	Die Maßnahmen orientieren sich am innerbetrieblichen Hygieneplan sowie an einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der Gesundheitsministerien und -ämter.
	Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen.